

FAQ Stipendien für Geflüchtete

Bewerbungsverfahren:

1. Welche Unterlagen muss ich einreichen? Wo muss ich die Unterlagen einreichen?

Folgende Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache müssen zum Bewerbungsende online (https://www.dbu.de/stipendien_gefluechtete) eingereicht werden:

- Lückenloser Lebenslauf. Bitte auch Zeiten des Fluchtverlaufs und an Aufenthaltsorten in Deutschland (z. B. Erstaufnahmeeinrichtung) aufführen.
- Kopie der vollständigen Hochschulzeugnisse (Bachelor und Master/Magister). Sollte das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen, muss eine Studienbescheinigung mit den bisher erbrachten Studienleistungen sowie dem Datum des Studienabschlusses eingereicht werden. Das Abschlusszeugnis muss einen Monat vor Stipendienbeginn vorliegen. Falls Ihr Masterzeugnis derzeit nicht vorgelegt werden kann, erklären Sie bitte auf einem Ersatzdokument die Gründe oder teilen dies der DBU per E-Mail mit an c.grimm@dbu.de.
- Projektbeschreibung
- Stellungnahme eines Hochschulprofessors aus dem jeweiligen Heimatland. Falls Sie eine solche Stellungnahme aus dem Heimatland nicht vorlegen können, ist ersatzweise auch eine Stellungnahme über Ihre Person von einem deutschen Hochschullehrer, der Sie kennt oder einen bisherigen Lehrer, Deutschlehrer oder Praktikumsbetreuer in Deutschland oder vergleichbar möglich.
- Eventuell ein Nachweis über die Sprachkenntnisse. Bitte fügen Sie Nachweise (z. B. Zertifikate) über bisher absolvierte Deutsch- und Englischkurse im Heimatland und in Deutschland bei.
- Kopie des Passes

2. Wann sind die Bewerbungstermine?

Der derzeitige Bewerbungstermin kann der DBU–Homepage entnommen werden. https://www.dbu.de/stipendien_gefluechtete

3. Gibt es Ansprechpartner?

Sie können die Geschäftsstelle der DBU jederzeit per E-Mail erreichen und Ihre Fragen in deutscher und englischer Sprache stellen. Während der Geschäftszeiten können Sie uns gern auch telefonisch ansprechen. Die Kontaktdaten finden Sie hier:

Christiane Grimm

T: +49 541 9633-350

F: +49 541 9633-193

E: c.grimm@dbu.de

Adresse:

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
An der Bornau 2
49090 Osnabrück
E-Mail: c.sandkaemper@dbu.de
Telefon: +49 541 9633-0
Telefax: +49 541 9633-193

4. Wie soll die Projektbeschreibung aussehen?

- Einleitung (Welche zentrale Fragestellung soll untersucht werden? Warum ist das Thema wichtig? Welche Probleme gibt es?)
- Wissenschaftlicher Kenntnisstand (Was ist bereits zu diesem Thema bekannt? Gibt es bereits Untersuchungen zu diesem Thema? Wo ist die derzeitige Wissenslücke?)
- Was ist das Projektziel? (Was möchte ich lernen? Gibt es bereits Ideen, wie das Ziel erreicht werden kann?)
- Methoden (Welche Methoden / Untersuchungen (Laborexperimente, Literaturrecherche, Umfragen usw.) sollen durchgeführt werden?)
- Die Projektbeschreibung sollte mindestens 3 Seiten umfassen und insgesamt aussagefähig sein.

5. Erfülle ich die Bewerbungsvoraussetzungen?

Die grundlegenden formalen Voraussetzungen für eine Antragstellung sind:

- Hochschulabsolventin bzw. Hochschulabsolvent
- Sie sind Geflüchtete oder Geflüchteter (z. B. aus Syrien) aus einem Staat außerhalb der sicheren Herkunftsländer (insbesondere EU-Mitgliedstaaten). Bewerbungen aus Westbalkanländern sind hier nicht möglich. Wir verweisen hier auf das MOE-Austauschstipendienprogramm der DBU <https://www.dbu.de/2590.html>.
- Derzeitiger ständiger Wohnsitz in Deutschland.
- Zudem muss ein Asylantrag in Deutschland gestellt worden sein.
- Staatsangehörigkeit eines teilnehmenden Landes.
- Überdurchschnittlicher (gut bis sehr gut) Hochschulabschluss (Master, Magister, Diplom; Bachelorabschluss ist nicht ausreichend)
- Der Studienabschluss darf nicht länger als drei Jahre zurück liegen. Ausnahme: Der Dreijahreszeitraum wird fluchtbedingt überschritten.
- Umweltrelevantes und aktuelles Thema (für das Heimatland, die EU oder global)
- Kenntnisse der deutschen Sprache, die spätestens zum Beginn des Forschungsaufenthaltes nachgewiesen werden müssen. Antragstellung und Auswahlgespräch in deutscher oder englischer Sprache
- Ein fester Projektpartner oder konkreter Praktikumsplatz ist keine Fördervoraussetzung.

Bei individuellen Fragen, können Sie gern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MOE-Austauschstipendienprogramms der DBU direkt ansprechen.

6. Wenn ich einen zweiten Masterstudiengang belegt habe und zwischendurch

gearbeitet habe, welches Datum zählt als Studienabschluss? Das Datum der ersten oder des zweiten Studiums?

Im Normalfall zählt der Abschluss und somit auch das Datum des zweiten Masterstudiums (nicht postgraduierten Studium). Ausnahme ist allerdings, wenn zwischen dem ersten und zweiten Studium mehr als zwei Jahre liegen.

7. Muss ich bereits einen festen Partner (Gastgebereinrichtung) in Deutschland haben?

Ein fester Projektpartner in Deutschland ist keine Fördervoraussetzung. Sie können sich aber gern vorab informieren, welche Universität, welches Institut oder Unternehmen usw. für Sie in Frage kommen würde.

8. Kann ich mich ohne deutsche Sprachkenntnisse bewerben?

Deutsche Sprachkenntnisse sind zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht notwendig. Zum Forschungsbeginn muss ein Mindestniveau der Deutschkenntnisse entsprechend B1 nachgewiesen werden.

9. Auf welchem Niveau müssen die Englisch-Sprachkenntnisse sein?

Es gibt seitens der DBU keine festen Vorgaben, auf welchem Niveau die englischen Sprachkenntnisse sein müssen. Sollte man allerdings die deutsche Sprache nicht beherrschen, muss man fortgeschrittene Englischkenntnisse haben.

10. Werden Sprachkurse durch die DBU finanziert?

Vor Forschungsbeginn nehmen alle Stipendiatinnen und Stipendiaten an einem 3-4-wöchigen Deutschintensivkurs in Osnabrück teil. Die Kosten für diesen Sprachkurs werden von der DBU übernommen. Weiterführende Informationen dazu werden nach dem erfolgreich durchlaufenen Bewerbungsverfahren mitgeteilt. Weitere Sprachkurse werden durch die DBU nach individueller Prüfung finanziert.

11. Wie schwer ist es ein Stipendium zu bekommen?

Auf diese Frage kann man keine eindeutige Antwort geben. Prinzipiell kann man feststellen, dass die Erfolgsquote relativ hoch ist.

12. Kann man sich mit einem Bachelordiplom bewerben?

Mit einem Bachelordiplom kann man sich nur dann bewerben, wenn der Bachelor die Zulassung zur Promotion beinhaltet. Der „normale“ dreijährige Bachelor reicht für eine Bewerbung nicht aus.

13. Kann ich mich als Doktorand um ein Stipendium für Geflüchtete bewerben?

Prinzipiell können sich Doktorandinnen und Doktoranden bewerben. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass die Doktorarbeit und die Prüfung erst nach dem Stipendium abgeschlossen werden. Antragsteller, die ihr Doktorandenstudium vor oder während der Stipendienzeit beenden, können sich

nicht mehr bewerben. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall per E-Mail beim MOE-Austauschstipendienprogramm der DBU.

14. Soll man sich selber einen Praktikumsplatz suchen?

Im Regelfall hilft die DBU bei der Suche nach einer geeigneten Stelle. Die Bewerberinnen und Bewerber können sich aber gern auch eigenständig um einen Platz bemühen.

15. Gibt es bei der DBU Schwerpunktthemen, die sich auf eine Bewerbung positiv auswirken?

Nein!

16. Braucht man unbedingt ein Passfoto für die Bewerbung?

Ein Foto muss bei den Bewerbungsunterlagen sein. Es ist allerdings nicht zwingend notwendig ein Passfoto beizufügen.

17. In welcher Sprache sollte die Empfehlung des Hochschulbetreuers oder einer anderen adäquaten Person sein? Kann man die Übersetzung eigenständig vornehmen?

Die Empfehlung der Hochschulbetreuerin bzw. des Hochschulbetreuers oder einer entsprechenden anderen adäquaten Person, mit vollständigen Angaben (Name, Universität, Institut, Adresse) sollte in deutscher oder englischer Sprache sein. Eine Übersetzung durch den Bewerber ist nicht erlaubt.

18. Wie können die deutschen und englischen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden?

Die Sprachkenntnisse können durch ein Sprachzertifikat oder –zeugnis nachgewiesen werden. Es reicht aber auch die Einschätzung eines Sprachlehrers aus.

19. Was passiert, wenn die Bewerbungsunterlagen unvollständig sind?

Unvollständige Bewerbungen führen zur Ablehnung.

20. Wann bekommt man eine Rückmeldung, ob die Bewerbung erfolgreich war?

Die Einladung zum Auswahlgespräch erfolgt spätestens 4 Wochen nach dem Bewerbungsende. Die endgültige Entscheidung wird einen Tag nach dem Auswahlgespräch mitgeteilt.

Auswahlgespräche:

1. Wie lange dauert ein Auswahlgespräch?

Das Auswahlgespräch dauert 30 Minuten. Die Bewerberin/der Bewerber hat 10

Minuten Zeit die Projektidee vorzustellen, danach gibt es noch einige Fragen von den Mitgliedern des Auswahlgremiums.

2. Wo findet das Auswahlgespräch statt?

Das Auswahlgespräch findet in der Geschäftsstelle der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück statt.

3. Wer zahlt die Reisekosten nach Osnabrück?

Die DBU erstattet die Reisekosten per Bahn (2. Klasse), Fernbus, Bus auf Basis vorgelegter Belege. Falls ein Reisekostenvorschuss notwendig ist, sprechen Sie bitte die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des MOE-Stipendienprogramms der DBU an.

4. Wer nimmt an dem Auswahlgespräch teil?

An den Gesprächen nimmt eine Jury aus Umweltexperten und Vertretern der Deutschen Bundesstiftung Umwelt teil.

5. In welcher Sprache ist das Gespräch?

Die Auswahlgespräche finden vorzugsweise in deutscher, aber auch in englischer Sprache statt.

6. Wie soll die Präsentation gegliedert werden?

Die Präsentation sollte eine kurze Einleitung ins Thema beinhalten, die Umweltprobleme aufzeigen, Methoden darstellen und eventuelle Lösungswege aufzeigen.

7. Wann erfahre ich das Ergebnis?

Die Entscheidung des Auswahlgremiums erfolgt am Tag nach den Auswahlgesprächen durch das Team MOE-Stipendienprogramm telefonisch bzw. per E-Mail.

Vor dem Stipendienaufenthalt

1. Werden die Unterbringungskosten während des Einführungsseminars und des Sprachkurses durch die DBU übernommen?

Die DBU übernimmt die Kosten nur während des Einführungsseminars. Während des Sprachkurses anfallende Unterbringungskosten werden mit der Stipendienzahlung verrechnet.

2. Soll man die Reisekosten nach Osnabrück bzw. zum Praktikumsplatz selber zahlen?

Die Reisekosten nach Osnabrück zum Einführungsseminar müssen die Stipendiaten selber zahlen. Bei Finanzierungsproblemen kontaktieren Sie bitte die DBU. Die Reise zu den Praktikumsplätzen wird von der DBU organisiert und bezahlt.

3. Wann bekommt man das Stipendium für den ersten Monat?

Das Stipendium für den ersten Monat bekommt man auf dem Einführungsseminar in bar.

4. Wird das Stipendium im Bargeld ausgezahlt oder wird es überwiesen?

Das Stipendium wird immer zum Monatsmitte auf ein deutsches Konto überwiesen.

5. Soll man ein deutsches Konto eröffnen?

Ja, die Kontoeröffnung ist zwingend notwendig. Der/die Stipendiat/in muss Kontoinhaber sein.

6. Worauf muss man beim Eröffnen eines Bankkontos achten?

Die Informationen zur Kontoeröffnung erhält man auf dem Einführungsseminar in Osnabrück. Prinzipiell gilt aber, dass man darauf achten sollte, dass die Kontoführungsgebühren nicht zu hoch sind und man bei der Kontoeröffnung keine Gebühren zahlen muss.

7. Soll man nach dem Stipendium in Deutschland oder im Heimatland Steuern zahlen?

Das Zahlen von Steuern ist weder im Heimatland noch in Deutschland notwendig.

8. Wie findet man am einfachsten eine Unterkunft?

Im Normalfall helfen die Betreuerinnen und Betreuer vor Ort eine geeignete Unterkunft zu finden. Sollte dies nicht der Fall sein, empfiehlt es sich mittwochs und samstags in den Online-Tageszeitungen zu schauen oder in Universitätsstädten die Hinweise zur Wohnungssuche auf den Internetseiten der Universitäten zu beachten. Sie können natürlich auch die DBU um Hilfe zu bitten.

9. Muss man am Praktikumsplatz einen offiziellen Praktikantenvertrag unterschreiben?

Dies ist von Praktikumsstelle zu Praktikumsstelle unterschiedlich und lässt sich daher nicht eindeutig beantworten.

10. Muss man während des Praktikums Extra-Gebühren z. B. für die Labornutzung, Geräte, die man für die Experimente braucht,... zahlen?

Nein.

11. Muss man sich an der Uni im Praktikumsplatz immatrikulieren?

Nein, muss man nicht. Mehr Informationen hierzu auf dem Einführungsseminar.

12. Muss man die Studiengebühren selber zahlen?

Ja. Allerdings werden derzeit an staatlichen deutschen Hochschulen keine Studiengebühren erhoben. Es sind nur die von jedem Studierenden zu zahlenden Semesterbeiträge, die häufig ein Semesterticket für die Benutzung von Bussen und Bahnen beinhalten, zu zahlen. Viele Universitäten haben zudem Sonderregelungen für Geflüchtete.

13. Wie kann man in Deutschland günstig Bahn fahren?

Bei der Deutschen Bahn gibt es ein vielfältiges Angebot für günstige Reisen. Die Informationen hierzu erhält man auf dem Einführungsseminar.

14. Soll man sich bei der DBU melden, wenn man zum Urlaub etwa zu Familienmitgliedern o. ä. in Deutschland oder ins Ausland fährt?

Wenn es sich um kurze Reisen übers Wochenende handelt, ist eine Meldung nicht notwendig. Längere Urlaubszeiten sollte man der DBU bekanntgeben. Der Versicherung muss man allerdings Auslandsaufenthalte immer melden, unabhängig von der Reisedauer.

15. Unterstützt die DBU die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen?

In begründeten Ausnahmefällen. Jede Stipendiatin bzw. jeder Stipendiat erhält eine monatliche Reisekostenpauschale, aus der in erster Linie Konferenzteilnahmen bezahlt werden sollen.

16. Gibt es DBU-Veranstaltungen, an denen Pflicht ist teilzunehmen?

Ja. Eine Teilnahme ist bei den Einführungs- und Statusseminaren Pflicht!

17. Wie entscheidet die DBU, ob die Förderung verlängert werden kann?

Um eine Verlängerung des Stipendiums zu bekommen, müssen die Stipendiatinnen und Stipendiaten nach 4,5 Monaten Förderung einen Zwischenbericht einreichen. Auf Grundlage dieses Berichtes wird über die Verlängerung entschieden. Zudem müssen die Eintragungen in der Kommunikationsplattform vollständig und aktuell sein.

18. Kann man das Praktikum früher als nach 6 Monaten beenden?

Ja, nach Rücksprache mit dem deutschen Betreuer und der DBU.